

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 39

Neuteich, den 30. September

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Sprechstunden.

Die ständige Zunahme des Schriftverkehrs seitens des Publikums, sowie über- neben- und nachgeordneter Stellen zwingt dazu, die Sprechstunden für das Publikum bei der Kreisverwaltung auf nachstehende Zeiten einzuschränken:

Montags bis Freitags 10—12 und 16—18 Uhr
Sonnabends 10—12 Uhr.

Diese Maßnahme ist deshalb geboten, damit der laufende Schriftverkehr erledigt werden kann. Für die Kreis Sparkasse und Kreis kommunalkasse bleiben die Abfertigungszeiten unverändert.

Die Ortsbehörden des Kreises werden um Beachtung und ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 28. September 1931.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 1a.

Schulbetrieb.

Wie mir mitgeteilt wird, konnte in einer Anzahl von Gemeinden das erforderliche Heizmaterial für die Schulen deshalb bisher noch nicht beschafft werden, weil die Gemeinde die zum Anlauf erforderlichen Mittel nicht an die Schulkasse abgeführt hat. Ferner sind in mehreren Gemeinden den Lehrern nicht mehr die hinreichenden Geldmittel zur Verfügung gestellt, um auch nur, selbst unter weitgehender Berücksichtigung der Notlage der Gemeinden, die zur Aufrechterhaltung eines einigermaßen normalen Schulbetriebes notwendigen Lehr- und Lernmittel beschaffen zu können. Selbst Linte und Kreide können vielfach nicht gekauft werden. Der Schulbetrieb muß jedoch unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Es darf keinesfalls dazu kommen, daß Schulen geschlossen werden, weil kein Heizmaterial vorhanden ist.

Ich ersuche deshalb die in Frage kommenden Gemeindevorsteher unverzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Beschaffung des Heizmaterials und der notwendigen Lehr- und Lernmittel erforderlichen Mittel der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Tiegenhof, den 28. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 2.

Landkrankenkasse Neuteich.

Die Leistungsfähigkeit der Landkrankenkasse für den Kreis Grobtes Werder in Neuteich ist auf das Äußerste gefährdet, weil sie die Beiträge von den Arbeitgebern nicht herinkommt. Nach der für den 31. August 1931 aufgestellten Vermögensnachweisung belaufen sich die rückständigen Beiträge auf rund 300 000 Gulden. Ihnen stehen die fälligen Schulden der Kasse mit rund 120 000 Gulden gegenüber.

Auf Grund des § 31 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes über Änderung in der Krankenversicherung vom 3. Juli 1931 sind deshalb die Befugnisse der Kassenorgane dem Kaufmann und

Konkursverwalter Albert Hinz in Neuteich mit sofortiger Wirkung übertragen.

Wenn in dem Eingang der Beiträge nicht unverzüglich Wandel eintritt, muß die Kasse in kürzester Zeit den Geschäftsbetrieb einstellen.

Tiegenhof, den 24. September 1931.

Das Versicherungsamt.

Nr. 3.

Rassenbeiträge der Landkrankenkasse.

Das Oberversicherungsamt hat genehmigt, daß die Rassenbeiträge der Landkrankenkasse mit Wirkung vom 1. Oktober ab von 7½ auf 6½ vom Hundert des Grundlohns herabgesetzt werden.

Tiegenhof, den 28. September 1931.

Das Versicherungsamt.

Nr. 3a.

Amtsbezirk Fürstenau.

Anstelle des Hofbesizers Eduard Vollerthun in Fürstenau, der die Amtsvorstehergeschäfte niedergelegt hat, ist vom Senat der Freien Stadt Danzig der Hofbesizer David van Riesen in Rosenort zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Fürstenau auf die gesetzliche 6 jährige Amtsdauer ernannt worden. Gleichzeitig hat der Senat den Hofbesizer Hermann Penner in Fürstenau zum stellvertretenden Amtsvorsteher ebenfalls auf die gesetzliche 6 jährige Amtsdauer bestellt.

Tiegenhof, den 24. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Personalien.

Die Verwaltung der Gemeinde Brunau ist dem Hofbesizer Görz daselbst als Staatskommissar übertragen worden.

Tiegenhof, den 24. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Personalien.

Anstelle des Schöffen Heinrich Gensler, der sein Amt niedergelegt hat, ist der Siedler Carl Köschke II als Schöffe der Gemeinde Schlangenhaken von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 23. Septemberr 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Wilhelm-Augusta-Krankenhaus.

Mit Rücksicht auf unsere ungünstige Finanzlage, hervorgerufen durch die Nichtzahlung der Kurkosten von Seiten vieler Landgemeinden und der Landkrankenkasse Neuteich, sind wir gezwungen, in Zukunft Kranke nur gegen Vorauszahlung eines Vorschusses von 100 Gulden aufzunehmen. Ohne Entrichtung dieses Vorschusses erfolgen keine Aufnahmen mehr.

Tiegenhof, den 22. September 1931.

Das Wilhelm-Augusta-Krankenhaus.

Katasteramt Siegenhof.

Das Katasteramt befindet sich vom 1. Oktober ab in Hause des Herrn Dr. Voepf, Schloßgrund 17a. Siegenhof, den 28. September 1931.

Katasteramt.

Wichtige Steueränderungen.

Nach den im Gesetzblatt veröffentlichten Rechtsverordnungen des Senats

1. über Änderungen des Einkommensteuergesetzes,
2. über die Erhebung eines Notzuschlages zur Einkommen- und Körperschaftsteuer,
3. über die Erhöhung der Verzugs- und Stundungszinsen

ist vom 1. Oktober 1931 ab folgendes zu beachten:

1. Bei Vornahme des Lohnabzugs ermäßigen sich erstmalig für die für Oktober gezahlten Lohn- und Gehaltsbezüge die Ermäßigungen wie folgt:
für die Ehefrau von 20 G. auf 10 G. mtl.
für das einzige zur Haushaltung zählende minderjährige Kind von 50 G. auf 10 G. mtl.
für Werbungskosten und Sonderleistungen von 80 G. auf 60 G. mtl.
2. Erstmals von den Lohn- und Gehaltsbezügen für Oktober 1931 ist durch die Arbeitgeber bei jeder Lohn- pp. -Zahlung neben der Lohnsteuer ein Notzuschlag einzubehalten und in einer Summe mit den normalen Steuerabzugsbeträgen entweder durch Verwendung von Steuermarken oder durch Ueberweisung an die Steuerkasse wie bisher zu entrichten.
3. Die Auswirkung der entsprechenden Änderungen für die zur Einkommen- und Körperschaftsteuer veranlagten Pflichtigen werden diesen durch besonderen Bescheid vom Steueramt mitgeteilt werden.
4. Bei allen Zahlungen, die nach den Steuergesetzen ausschließlich der Geldstrafen, Gebühren und Zinsen zu entrichten sind, erhöhen sich vom 1. Oktober 1931 ab die bisherigen Verzugszinsen von 8 Prozent jährlich um 1/2 Prozent monatlich. Ebenso können die bisherigen Stundungszinsen bei neugewährten Stundungen und Aenderung der früher gewährten Stundungsbedingungen zu Gunsten des Steuerpflichtigen von 5 Prozent jährlich auf 8 Prozent jährlich erhöht werden.

Es liegt, abgesehen von der Notwendigkeit für den Staat, mit pünktlichem Eingang der laufenden Steuern rechnen zu müssen, auch im dringendsten Interesse jedes Steuerpflichtigen, nach Möglichkeit fristgemäß Zahlung zu leisten, um die durch die Erhöhung der Zinssätze eingetretenen Nachteile zu vermeiden.

Eine eingehende Bekanntmachung über die Maßnahmen zu 1 und 2, die auch die für die richtige Beachtung der neuen Vorschriften erforderlichen Berechnungstabellen, Befreiungsvorschriften und Berechnungsbeispiele enthält, sind im Staatsanzeiger vom 30. September 1931 — Teil I — veröffentlicht, der in der Druckerei des Staatsanzeigers gegen geringes Entgelt zu haben ist. Seine Anschaffung wird dringend empfohlen.

Danzig, den 28. September 1931.

Landessteueramt.

Umsatzsteuerbücher

für den nach § 8 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes steuerfreien Großhandel

hält vorrätig

Buchdruckerei Pech & Richert.

Fördert Danzigs Wirtschaft!

**Kauft Danziger Ware,
gibt Aufträge an die
Danziger Industrie und
das Danziger Gewerbe,
beschäftigt Danziger Handwerker,
Arbeiter und Angestellte,
kauft Danziger Landesprodukte,
bedient Euch des Danziger Handels,
benutzt Danziger Verkehrsmittel.**

**Dem: Not der Wirtschaft
gefährdet
Staat und Volkstum!**

Für Molkereien

halten wir auf Lager:

Monats-Milchtabellen versch. Form.

Milch-Abrechnungsbücher

auf Bestellung in allen Stärken

Monats- u. Jahresmilchbücher

Abrechnungsformulare

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.